Die Belehrung eines Fluchers

Autor(en): **[.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schatzkästlein : Pestalozzi-Kalender**

Band (Jahr): **- (1928)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-988428

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

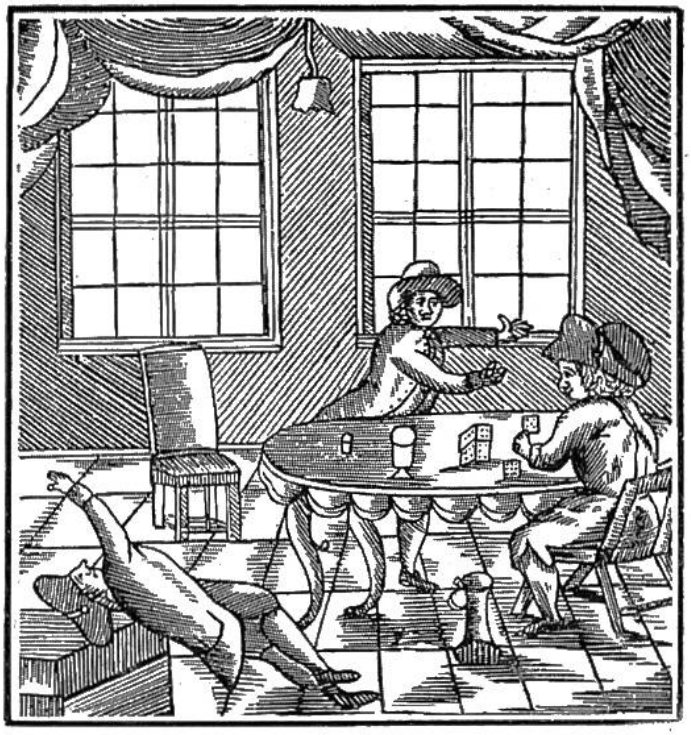

Im Glauben, er sei zur Strafe für sein Fluchen erblindet, fällt der Spieler zu Boden.

Die Bekehrung eines Fluchers.

Nach einem Schweizer Volkskalender vom Jahre 1791.

Drei Wanderburschen vergnügten sich abends in einer Herberge mit Würfelspielen. Der eine hatte Pech und verspielte eine beträchtliche Geldsumme. Er ward deswegen zornig und begann gräßlich zu fluchen. Vergeblich ersuchten ihn die andern, davon abzulassen. Mit einem Schwall wüster Worte legte sich der Mann endlich zur Ruhe. Plötzlich erwachte er. Sonderbar — es war stockfinster im Zimmer, und doch hörte man deutlich das Klappern der Würfel und das Reden der weiterspielenden Kameraden. Da rief einer der Spieler: „Wir sind uneinig wegen des letzten Wurfes. Mein Kamerad behauptet, zwölf Punkte geworfen zu haben, und ich behaupte, daß es bloß zehn Punkte waren. Du sollst entscheiden." — „Das kann ich nicht, denn im Finstern habe ich doch nichts sehen können", antwortete der Flucher. — „Das ist eine faule Ausrede", mischte sich der andere Spieler in das Gespräch, „du siehst doch das brennende Licht hier und die Würfel." Doch der Flucher beteuerte, nicht das geringste zu sehen. — „Dann bist du erblindet", sagten die Kameraden mitleidig; „das ist nun die Strafe für dein widerwärtiges Fluchen." Da fiel der Mann vor Schreck zu Boden. In Angst und Reue tat er ein großes Gelübde, nie mehr fluchen zu wollen. Dann schlief er ein. Als er am hellen Morgen aufwachte, war er von Herzen froh, daß er wieder sehen konnte. Der Mann hat zeitlebens nie mehr geflucht und ist ein ehrbarer, geachteter Handwerker geworden. Seine einstigen Spielgesellen haben nie verraten, daß sie in jener Nacht das Licht auslöschten und im Finstern scheinbar weiterspielten.